



Risikoschutz

## Sicherheit für alle Fälle. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Land- und Forstwirte.

Versicherungssummen bis 20 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

### Warum ist die Betriebs-Haftpflichtversicherung wichtig?

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass dem Betrieb oder dessen Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadenersatz verlangt.

#### Schadenbeispiel „Almabtrieb“:

Ein Landwirt treibt seine 30 Kühe von der Weide in den Stall. Plötzlich verliert eines der Tiere die Nerven und rennt in eine Gruppe Radfahrer. Es gibt Stürze und Verletzungen.

#### Schadenbeispiel „Verdorbene Wurst“:

Eine Bäuerin verkauft an eine Hausfrau Wurst aus eigener Schlachtung. Nach dem Verzehr erkranken Hausfrau, Ehemann und Kinder. Die Wurst war zuvor falsch gelagert worden und verdorben.

#### Schadenbeispiel „Unfall in Dunggrube“:

Auf einem Bauernhof spielt der Sohn des Landwirtes mit seinem Freund. Dabei fällt der Freund in eine nur dürftig abgesicherte Dunggrube.

### Was leistet die Betriebs-Haftpflichtversicherung?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person, wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadensfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

### Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

### Pluspunkte unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Land- und Forstwirte.

- ✓ Hohe Versicherungssummen bis 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

### Mitversichert sind z. B. auch:

- ✓ Landwirtschaftliche und private Tierhaltung (bis zu drei Hunden und zwei Pferden)
- ✓ Verkauf eigener und fremder landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Hofladen und auf Märkten
- ✓ Beherbergung von Feriengästen, Schankwirtschaft (gelegentlich)
- ✓ Gewahrsamsschäden
- ✓ Ansprüche aus Benachteiligungen
- ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung Premium-Schutz für den Inhaber, Geschäftsführer oder Altenteiler mit 50 Mio. € Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je Person für Personenschäden)

### Produkthaftpflicht mitversichert.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse unterliegen ebenfalls dem Produkthaftungsgesetz. Danach haftet der Erzeuger mittlerweile ohne Verschulden für die Folgen von Produktfehlern. Und das einheitlich in den Mitgliedstaaten der EU. Damit ist das Haftungsrisiko gestiegen, zumal die Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen für den Geschädigten erleichtert wurde.

Im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung sind Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz abgesichert.

Werden landwirtschaftliche Erzeugnisse von Abnehmern weiterver- oder bearbeitet oder mit anderen Erzeugnissen verbunden, vermischt, verarbeitet? Dann sollte unbedingt zusammen mit unseren Fachleuten geprüft werden, ob und inwieweit der Erzeuger zusätzlich für Schäden durch Produktfehler haftet. Die Bausteine unserer **erweiterten Produkthaftpflichtversicherung** können hier bei Bedarf den notwendigen Schutz bieten.

### Umweltrisikoversicherung mitversichert.

Der natürliche Lebensraum ist der Arbeitsbereich der Landwirtschaft. Da besteht immer die Gefahr, dass Schäden verursacht werden durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser oder der Erzeuger zur Sanierung von Schäden an der Umwelt selbst, an geschützten Pflanzen und Tierarten (Flora und Fauna) sowie an Böden oder Gewässern haftbar gemacht wird. Der Erzeuger haftet auf Grund der Gefährdungshaftung des **Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensgesetzes** selbst dann, wenn alle Betriebs- und Sorgfaltspflichten eingehalten wurden.

Unsere erweiterte Umweltrisikoversicherung schließt die beim Landwirt üblichen umweltgefährdenden Anlagen bis zu bestimmten Grenzen automatisch ein. Die Grunddeckung des Umweltschadensrisikos umfasst Schäden an

- fremdem Boden,
- fremdem Gewässer (ohne Grundwasser),
- besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf fremden Grundstücken.

Gegen **Beitragszuschlag** können beim Umweltschadensrisiko die Zusatzbausteine I und II mitversichert werden.

Zusatzbaustein I umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Zusatzbaustein II umfasst Schäden am

- eigenen Boden auf Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. über die Gefahren für die menschliche Gesundheit hinaus.

### Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz.

Es sollte unbedingt zusammen mit unseren Fachleuten im Außendienst geprüft werden, ob und inwieweit der Erzeuger zusätzlich für Schäden durch Produktfehler haftet und ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

## Es stehen zwei Deckungskonzepte zur Wahl.

<b>Diese Risiken sind unter anderem mitversichert.</b>		
<b>Betriebshaftpflichtrisiko</b>	<b>Premium-Schutz</b>	<b>Kompakt-Schutz</b>
Tierhalter <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hunde (maximal 3, keine anfragepflichtige Hunderasse)</li> <li>▪ Pferde (maximal 2, sowie deren Fohlen solange diese vom Muttertier abhängig und/oder noch nicht zugeritten sind, längstens jedoch bis zum Alter von 36 Monaten).</li> <li>▪ exotische Nutztiere, wie Lamas, Strauße, Kamele oder Kängurus</li> </ul>	✓ ✓ ✓ ✓	✓ — — —
Privat-Haftpflichtversicherung	✓	✓
Verkauf eigener und fremder landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Hofladen und auf Märkten sowie aus dem Abernten durch Endverbraucher	✓	✓
Halter von nicht versicherungspflichtigen Kfz und Arbeitsmaschinen aller Art Gelegentliche Nachbarschaftshilfe ist mitversichert, nicht jedoch bei Baumaßnahmen und Lohnarbeit	✓ ✓	✓ ✓
Gewahrsamsschäden	✓	—
Kutsch-, Planwagen-, Schlittenfahrten	✓	—
Vermietung von Zimmern und Ferienwohnungen an Feriengäste einschließlich dem Abhandenkommen von eingebrachten Sachen	✓	✓
Gelegentliche Unterhaltung von Schankwirtschaften	✓	—
Haus- und Grundbesitz auch bei vollständiger Überlassung an Dritte	✓	—
Bauherr ohne Bausummenbegrenzung	✓	—
Anlagen zur Energieerzeugung	✓	✓
Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel	✓	—
Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)	✓	✓
Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen (Mietsachschäden) an zu betrieblich oder beruflich gemieteten oder gepachteten Gebäuden und Räumen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser</li> <li>▪ durch sonstige Ursachen</li> </ul>	✓ ✓	✓ —
Schäden durch Abwässer und Überschwemmungen	✓	✓
<b>Umwelthaftpflichtrisiko</b>		
Lagerung von Sickersäften, Jauche, Gülle bis maximal	3.000.000 l	1.000.000 l
Lagerung von Düngemitteln bis maximal	30.000 l	10.000 l
Lagerung von Mineralöl/Biodiesel bis maximal	30.000 l	10.000 l
Lagerung von umweltgefährlichen Stoffen bis maximal	3.000 l	1.000 l
Besitz und die Verwendung einer stationären Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung bis weniger als 10 Megawatt (sonstige deklarierungspflichtige Anlage nach Spalte 2 Ziffer 1. 4. b) aa) der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung)	✓	✓
Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider sowie als Inhaber einer Kleinkläranlage für häusliche Abwässer oder Abwässer von abgelegenen landwirtschaftlichen Anwesen bis zu einem Schmutzwasseranfall von maximal 8 cbm pro Tag	✓	✓
aus der Lagerung von Gas (Propan, Butan) auf dem Betriebsgrundstück sofern die Gesamtlagermenge 3.000 kg/6.900 Liter nicht übersteigt und das Gas überwiegend für den versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bestimmt ist	✓	✓

## Umweltschadensrisiko

Grunddeckung	✓	✓
Zusatzbaustein 1 und 2	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag
Lagerung von Sickersäften, Jauche, Gülle bis maximal	3.000.000 l	1.000.000 l
Lagerung von Düngemitteln bis maximal	30.000 l	10.000 l
Lagerung von Mineralöl/Biodiesel bis maximal	30.000 l	10.000 l
Lagerung von umweltgefährlichen Stoffen bis maximal	3.000 l	1.000 l
Besitz und die Verwendung einer stationären Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung bis weniger als 10 Megawatt (sonstige deklarierungspflichtige Anlage nach Spalte 2 Ziffer 1. 4. b) aa) der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung)	✓	✓
Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider sowie als Inhaber einer Kleinkläranlage für häusliche Abwässer oder Abwässer von abgelegenen landwirtschaftlichen Anwesen bis zu einem Schmutzwasseranfall von maximal 8 cbm pro Tag	✓	✓
aus der Lagerung von Gas (Propan, Butan) auf dem Betriebsgrundstück sofern die Gesamtlagermenge 3.000 kg/6.900 Liter nicht übersteigt und das Gas überwiegend für den versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bestimmt ist	✓	✓

## Im Bedarfsfall mitzuversichern.

	Premium-Schutz	Kompakt-Schutz
Schäden an Pensionstieren	✓	—
Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden bei Gewahrsamsschäden	✓	—
<b>Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung:</b>		
Verbinden, Vermischen, Verarbeiten	✓	—
Weiterverarbeiten und Weiterbearbeiten	✓	—
Aus- und Einbaukosten	✓	—